

PROTOKOLL

über die 2. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 17.06.2021, Stadthalle, Stadtteil Sachsenhausen

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Döhring und Krombach, Stadtrat Diebel sowie Ortsvorsteher Lippe.

Stadtverordneter Wendorff erschien während TOP 1.
Stadtverordneter Schmal nahm ab dem Tagesordnungspunkt 5 und Stadtverordneter Baureis ab dem Punkt 16 an der Sitzung teil.

Werner Pilger wies auf die Maskenpflicht beim Verlassen des Platzes hin und bat die Besucher um das Ausfüllen der Besucherformulare.

Sitzungsbeginn: 19.07 Uhr

Die Ausschussvorsitzenden aus dem Haupt- und Finanzausschuss und Bauausschuss und deren Stellvertreter wurden von Stadtverordnetenvorsteher Pilger bekannt gegeben. Er gratulierte den Gewählten und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Für die Fragerunde gab es eine kurze Sitzungsunterbrechung. Da jedoch keine Fragen gestellt wurden, setzte Stadtverordnetenvorsteher Pilger die Sitzung fort.

TAGESORDNUNG:

1. Vorstellung der Planung für eine neue Seilbahn in Waldeck
2. Kleine Anfragen
3. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 22.04.2021
4. Durchführung von Ehrungen
Verleihung von Ehrenbezeichnungen für ausgeschiedene Mandatsträger
5. Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Waldeck gem. § 28 GemHVO
1. Quartalsbericht 2021
6. Erweiterung des Nationalparks Kellerwald Edersee
Flächentausch zwischen der Stadt Waldeck, der Waldeckischen Domonialverwaltung und dem Land Hessen
Aktualisierte Waldwertermittlung
7. Änderungen zum Satzungsentwurf Zweckverband Grenztrail sowie Wahl von Vertretern für die Verbandsversammlung

8. Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“
Vorläufige Fördergebiete in Waldeck und Sachsenhausen
9. Veräußerung des „Herrenhauses“ vom ehemaligen Hofgut Höringhausen
10. Anerkennung der Stadt Waldeck als Tourismusort und Erlass einer Tourismusbeitragsatzung
11. Benennung und Widmung der Anliegerstraße „Zur Sielbach“ im Stadtteil Sachsenhausen
12. Benennung und Widmung der Anliegerstraße „Sportstraße“ im Stadtteil Sachsenhausen
13. Altes Rathaus Freienhagen – Sanierung und Umbau zum Dorftreff
Aufhebung eines Sperrvermerkes
14. Sicherungsmaßnahmen an Teichanlagen in den Stadtteilen Freienhagen und Höringhausen
Aufhebung eines Sperrvermerks im Produkt 55101
15. Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-Werbe
13. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“
Beratung/Beschlussfassung Einwendungen/Anregungen aus Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB
Satzungsbeschluss
16. Billigung der Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschlussfassung zur Offenlegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Auf den Salzäckern“ der Stadt Waldeck
17. Billigung der Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschlussfassung zur Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 17 „Auf den Salzäckern“, Stadtteil Waldeck der Stadt Waldeck gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
18. Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung kostenfreier Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche
19. Antrag der SPD-Fraktion zur Sicherstellung von Bestattungsmöglichkeiten für Personen nicht christlichen Glaubens auf allen Friedhöfen der Stadt Waldeck sowie zur Sicherstellung der Durchführungsmöglichkeiten von Ritualien
20. Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung der Gelben Tonne
21. Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer kostenfreien zusätzlichen Restmülltonne
22. Anfrage der FWG-Fraktion zum Straßenendausbau Rüdde
23. Gemeinsame Anfrage der CDU-/SPD- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zur Abschaffung der Straßenbeitragsgebühren in der Stadt Waldeck ab 2022

24. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erstellung eines Maßnahme-Kataloges Radwege
25. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Vorstellung der Planung für eine neue Seilbahn in Waldeck

Stadtverordnetenvorsteher Pilger begrüßte die anwesenden Vertreter der Investorengruppe, Herrn Kiewitter und Herrn Hesselbein.

Herr Kiewitter stellte die Planung anhand einer Beamter-Präsentation vor.

Herr Hesselbein gab einige Erläuterungen zum Projekt.

Stadtverordnetenvorsteher Pilger bedankte sich bei den beiden Herren für die Vorstellung und verabschiedete sie nach diesem Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 2:

Kleine Anfragen

2.a) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Schanner zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes der Grundschule in Sachsenhausen

Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Kleine Anfrage:

Im Zuge des Neubaus der Grundschule in Sachsenhausen wurde immer wieder durch Eltern, Ortsbeirat sowie unsere Fraktion auf die Erstellung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes unter Einbeziehung der Hauptstraße hingewiesen.

Der Umzug in die neue Grundschule soll mit dem Beginn des Regelbetriebs nach den Ferien abgeschlossen sein.

Frage 1: Wann werden die zugesagten Maßnahmen vom Landkreis im Bereich der Grundschule umgesetzt?

Antwort: Wie uns bekannt ist, wurde seitens des Baulastträgers auf der Seite der neuen „Sportstraße“ zwischen der Hausmeisterwohnung und den Fachtrakt-Räumen ein Parkplatz angelegt.
Im Grünflächenbereich von der Cafeteria sollte noch eine Fläche für wartende Buskinder erstellt/erweitert werden.

Frage 2: Wann soll eine Überquermöglichkeit der B 485 im Bereich der Tankstelle geschaffen werden?

Antwort: Der Wunsch des Eltern- und des Ortsbeirats auf Errichtung einer Überquermöglichkeit der B 485 wurde bei verschiedenen Ortsterminen mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, des Landkreises, Hessen-Mobil, Polizei, Elternbeirat und Stadt Waldeck erörtert.
Die Errichtung von z.B. Straßenteilern oder Ampelanlage ist von einer noch durchzuführenden Fußgängerzählung abhängig.

Fraktionsvorsitzender Schanner bedankte sich für die Beantwortung und merkte an, dass die Fußgängerzählung der noch nicht geöffneten neuen Grundschule keinen Sinn mache.

Auf die Zusatzfrage vom Fraktionsvorsitzenden Merhof (FDP), wie sich der Magistrat zu diesem Thema verhielte, antwortete Bürgermeister Vollbracht, dass es zurzeit noch in Klärung wäre.

Fraktionsvorsitzender Germann (FWG) erkundigte sich, wie viele Fußgänger bei der Verkehrszählung zur Errichtung einer Ampelanlage bzw. Straßenteilern notwendig wären.

Bürgermeister Vollbracht teilte mit, dass seines Wissens ca. 45 Fußgänger pro Stunde gezählt werden müssten.

2.b) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Latif Hamamiyeh Al-Homssi zur Veräußerung von Grundstücken im Neubaugebiet „Auf der Heu“ im Stadtteil Hörunghausen

Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Kleine Anfrage:

Wie auf der Homepage der Stadt Waldeck (Stand 14.06.2021) veröffentlicht, steht in dem Neubaugebiet „Auf der Heu“ im Stadtteil Hörunghausen nur noch ein Grundstück zum Erwerb frei. Vier weitere Grundstücke sind verbindlich angefragt. Die restlichen Grundstücke sind bereits veräußert sowie zum Teil bebaut. Auffällig ist, dass trotz der hohen Nachfrage und des knappen Angebotes an Grundstücken, zwei Grundstücke zum Bau von einem Einfamilienhaus veräußert werden.

Frage 1: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um zum Bau eines Einfamilienhauses zwei Grundstücke zu veräußern?

Antwort: Bauinteressenten suchen mittlerweile verstärkt Baugrundstücke, die in unterschiedlichen Größen ein individuelles Bauen ermöglichen. Dabei steht die Stadt Waldeck in direkter Konkurrenz zu vielen Nachbarkommunen. Der Magistrat ist daher bemüht, vor einer Abwanderung von Bauinteressenten den Ansiedlungswünschen nach den Vorgaben des Baurechts nach Möglichkeit gerecht zu werden. Ein „Baugrundstück“ kann dabei – insbesondere in älteren Baugebieten – durchaus auch mal aus zwei Parzellen bestehen, zumal der Stadt dadurch keine finanziellen Nachteile entstehen. Das wird im Übrigen auch von anderen Anbietern von Wohnbauflächen entsprechend so gehandhabt.

Frage 2: Wird diese Kaufoption als grundsätzliches Regelangebot der Stadt Waldeck aufgeführt und dementsprechend auch in den Neubaugebieten der anderen Stadtteile ermöglicht?

Antwort: In den neu erschlossenen Baugebieten wurde und wird auch zukünftig von vorne herein Wert darauf gelegt, Grundstücke in unterschiedlichen Größen anzubieten, um so möglichst ein breites Spektrum an attraktiven Bauflächen für individuelle Bauwünsche vorzuhalten. Eine einheitliche Parzellierung von annähernd gleich großen Bauplätzen ist überholt und entspricht nicht mehr dem aktuellen Bedarf der Bauwilligen.

Auf die Zusatzfrage, wie beim gleichzeitigen Kauf zweier Grundstücke verfahren wird, antwortete Bürgermeister Vollbracht, dass diese zu einem Grundstück vereint würden.

Fraktionsvorsitzender Germann (FWG) stellte die Zusatzfrage, ob diese Vorgehensweise (Kauf zweier Grundstücke) generell möglich sei, antwortete Bürgermeister Vollbracht, dass es nur begrenzt möglich sei.

2.c) **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Philipp Litschel zum Neubaugebiet im Stadtteil Sachsenhausen**

Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Kleine Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck hat auf seiner Sitzung vom 29.10.2020 die politischen und baurechtlichen Weichen für das Neubaugebiet in Sachsenhausen an der Werbaer Straße gestellt. Da bisweilen sehr wenig Aktivität auf der Fläche festzustellen ist, stellen sich mir folgende Fragen:

Frage 1: Wann ist mit dem Baubeginn bzw. der Erschließung des Baugebietes seitens der Stadt Waldeck zu rechnen und wann können die Grundstücksbesitzer mit ihren Bauarbeiten beginnen?

Antwort: Nach Abschluss der erforderlichen Erschließungsplanung wird derzeit vom beauftragten Planungsbüro die Ausschreibung der Arbeiten vorbereitet. Baubeginn ist für Ende August / Anfang September vorgesehen.

Bei planungsmäßigem Ablauf der Erschließungsarbeiten können die Bauinteressenten Ende des Jahres mit ihren Bauarbeiten beginnen.

Frage 2: Wie viele Bauplätze sind derzeit vergeben und gab es den Fall, dass ein oder mehrere Bauplätze wieder an die Stadt Waldeck zurückgegeben wurden?

Antwort: Derzeit sind 12 Bauplätze fest vergeben; 2 sind verbindlich „reserviert“ und 5 noch verfügbar, wobei das nur eine „Momentaufnahme“ ist, da regelmäßig noch Anfragen bei der Verwaltung eingehen und auch aktuell noch Verhandlungen mit potentiellen Grundstückseigentümern geführt werden.

Von den mit notariellem Kaufvertrag veräußerten Baugrundstücken wurde noch kein Grundstück an die Stadt Waldeck zurückgegeben. Naturgemäß führt aber nicht jede Grundstücksverhandlung automatisch zu einem notariellen Kaufvertrag.

Stadtverordneter Litschel bedankte sich für die Beantwortung.

Stadtverordnetenvorsteher Pilger bat darum, sich zukünftig an die Geschäftsordnung bezüglich der Kleinen Anfragen zu halten.

Zu Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 22.04.2021

Beschluss:

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 22.04.2021 wird genehmigt.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 4:

Durchführung von Ehrungen Verleihung von Ehrenbezeichnungen für ausgeschiedene Mandatsträger

Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab nähere Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Finanzausschussvorsitzende Berthold empfahl die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einigen Personen gem. § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung eine Ehrenbezeichnung zu verleihen.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 5:

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Waldeck gem. § 28 GemHVO 1. Quartalsbericht 2021

Stadtverordnetenvorsteher Pilger erläuterte die Beschlussvorlage. Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden vom Hauptamtsleiter Wetekam beantwortet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsvollzugsbericht mit Stand 31.03.2021 zur Kenntnis.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 6:

Erweiterung des Nationalparks Kellerwald Edersee Flächentausch zwischen der Stadt Waldeck, der Waldeckischen Domänialverwaltung und dem Land Hessen Aktualisierte Waldwertermittlung

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichteten aus den Ausschüssen.

Fraktionsvorsitzender Keller (CDU) beantragte seitens aller Fraktionen die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung. Gleichzeitig bat er die Verwaltung im Namen aller Fraktionen, einen Termin mit Herrn Frede vom Nationalparkamt zwecks Klärung weiterer offener Fragen noch vor Beginn der Sommerferien zu vereinbaren.

Zustimmung für die Vertagung erteilt

Zu Punkt 7:

Änderungen zum Satzungsentwurf Zweckverband Grenztrail sowie Wahl von Vertretern für die Verbandsversammlung

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Satzungsentwurf „Zweckverband Grenztrail“ in der Fassung vom 18.03.2021 zuzustimmen.

Als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Grenztrail“ wird Bürgermeister Jürgen Vollbracht gewählt. Als Stellvertreter wird Erster Stadtrat Bruno Arlt gewählt.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 8:

Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“

Vorläufige Fördergebiete in Waldeck und Sachsenhausen

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur geänderten Beschlussvorlage.

Fraktionsvorsitzender Merhof (FDP) gab nähere Erläuterungen zum Änderungsantrag (Erweiterung der Förderkulisse).

Änderungsantrag:

Stadtteil Sachsenhausen:

- a) Aufnahme der Flächen westlich der Werbaer Straße:
Stadthalle (Flurstück 6/1), Reithalle (Flurstücke 5 und 3), Sportplätze (Flurstücke 3 und 5), Tennisplätze (Flurstücke 11 und 12/1), Schulgelände (Flurstück 5/6), potentiell-elles Kindergartengelände (Flurstück 15), städt./weitere Flächen (Flurstücke 12/3 und 12/2) sowie die entsprechenden Straßenabschnitte „Am Eichholz“ und „Sportstraße“
- b) Aufnahme der Parkplätze und Skaterplatzflächen (Werbaer Straße), Flurstücke 68/34, 68/19 und 25/3

Stadtteil Waldeck:

- c) Aufnahme der Flächen des Sportplatzes sowie der angrenzenden Nebenflächen einschl. Sportlerheim (Flurstücke 362/6, 364/2, 369/8, 375/5, 371/1, 373/1, 372/1, 370/2) sowie des Kindergartens (Flurstück 356/28), der städtischen Sporthalle (Flurstück 74/1), der Tennisplätze (Flurstück 348) sowie der angrenzenden Freiflächen (Flurstücke 349, 350, 351, 356/29) und des erschließenden Straßenabschnittes Im Kump und der Zuwegung von der Schulstraße her (Flurstück 391/2).

Zustimmung erteilt

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das vorläufige Fördergebiet im Förderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ für den Doppelkern Waldeck und Sachsenhausen gemäß den vorgelegten Planunterlagen festzulegen.

Die dazu vorliegenden Pläne werden Bestandteil des Beschlusses.

Die Gebietskulisse ist wie folgt anzupassen:

Stadtteil Sachsenhausen:

- a) Aufnahme der Flächen westlich der Werbaer Straße: Stadthalle (Flurstück 6/1). Reithalle (Flurstücke 5 und 3), Sportplätze (Flurstücke 3 und 5), Tennisplätze (Flurstücke 11 und 12/1), Schulgelände (Flurstück 5/6), potentiell-elles Kindergartengelände (Flurstück 15), städt./weitere Flächen (Flurstücke 12/3 und 12/2) sowie die entsprechenden Straßenabschnitte „Am Eichholz“ und „Sportstraße“
- b) Aufnahme der Parkplätze und Skaterplatzflächen (Werbaer Straße), Flurstücke 68/34, 68/19 und 25/3

Stadtteil Waldeck:

- c) Aufnahme der Flächen des Sportplatzes sowie der angrenzenden Nebenflächen einsch. Sportlerheim (Flurstücke 362/6, 364/2, 369/8, 375/5, 371/1, 373/1, 372/1, 370/2) sowie des Kindergartens (Flurstück 356/28), der städtischen Sporthalle (Flurstück 74/1), der Tennisplätze (Flurstück 348) sowie der angrenzenden Freiflächen (Flurstücke 349, 350, 351, 356/29) und des erschließenden Straßenabschnittes Im Kump und der Zuwegung von der Schulstraße her (Flurstück 391/2).

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 9:

Veräußerung des „Herrenhauses“ vom ehemaligen Hofgut Höringhausen

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Fraktionsvorsitzenden Schanner (Grüne), Keller (CDU), Hamamiyeh Al-Homssi (SPD) und Merhof (FDP) begrüßten das Projekt zur Dorferneuerung und bejahten dieses Konzept.

Stadtverordneter Schwechel (FWG) erkundigte sich, ob die Zufahrt zum Gebäude geklärt ist.

Bürgermeister Vollbracht teilte mit, dass diese Frage nach der Vermessung mit den Investoren geklärt werden muss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Herrenhaus des ehemaligen Hofgutes Höringhausen sowie eine noch zu vermessende Grundstücksfläche von ca. 3.400 m² aus dem Grundstück in der Gemarkung Höringhausen, Hauptstraße 32, Flur 9 Flurstück 93/8, zu einem Pauschalpreis von 50.000,00 EUR zu veräußern.

Eine Rückauflassungsvormerkung für die Stadt Waldeck ist im Grundbuch einzutragen.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 10:

Anerkennung der Stadt Waldeck als Tourismusort und Erlass einer Tourismusbeitragssatzung

Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) beantrage seitens aller Fraktionen die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung, sofern bis dahin die Stellungnahmen aller Ortsbeiräte vorlägen.

Zustimmung für die Vertagung erteilt

Zu Punkt 11:

Benennung und Widmung der Anliegerstraße „Zur Sielbach“ im Stadtteil Sachsenhausen

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Anliegerstraße im Neubaugebiet in Sachsenhausen mit der Bezeichnung „Zur Sielbach“ zu versehen und gleichzeitig gem. § 4 HStrG als Anliegerstraße zu widmen.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzugeben.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 12:

Benennung und Widmung der Anliegerstraße „Sportstraße“ im Stadtteil Sachsenhausen

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Magistrat beschließt, den bisherigen Feldweg zwischen Mittelpunktschule und Sportplatz im Stadtteil Sachsenhausen mit der Bezeichnung „Sportstraße“ zu versehen und gleichzeitig gem. § 4 HStrG als Anliegerstraße zu widmen.

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 13:

Altes Rathaus Freienhagen – Sanierung und Umbau zum Dorftreff Aufhebung eines Sperrvermerkes

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur geänderten Beschlussvorlage.

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks **in der erforderlichen Höhe** bei Produkt 57301 – 0951 zur Umsetzung erforderlicher Brandschutz-

maßnahmen sowie der baulichen Nutzungsänderung im „Alten Rathaus“ des Stadtteils Freienhagen.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 14:

Sicherungsmaßnahmen an Teichanlagen in den Stadtteilen Freienhagen und Höringhausen Aufhebung eines Sperrvermerks im Produkt 55101

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Stadtverordneter Schwechel (FWG) beantragte seitens aller Fraktionen die Vertagung.

Zustimmung für die Vertagung erteilt

Zu Punkt 15:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-Werbe 13. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ Beratung/Beschlussfassung Einwendungen/Anregungen aus Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB Satzungsbeschluss

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden teilweise durchgearbeitet.

Beschluss:

a) Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der sonstigen Einsender

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt, die vorgebrachten Beschlussvorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen nach Durchführung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu billigen.

Zustimmung erteilt

b) Billigung des Entwurfs der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Halbinsel Scheid“, Stadtteil Nieder-Werbe der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt, den Entwurf zur 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Halbinsel Scheid“, Stadtteil Nieder-Werbe der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung zu billigen.

Zustimmung erteilt

c) Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ für die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplans zur 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ aufzuheben.

Nach der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck den Bebauungsplan zur 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Halbinsel Scheid“, Stadtteil Nieder-Werbe als Satzung sowie die Begründung zu billigen.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 16:

Billigung der Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Beschlussfassung zur Offenlegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Auf den Salzäckern“ der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Nach intensiver Diskussion erklärte Bürgermeister Vollbracht die noch offene Frage aus der Ausschusssitzung, dass die vorhandene Kanalisation ausreiche.

Bauamtsleiter Tepel ergänzte, dass es seitens des beauftragten Ingenieurbüros der Investoren keine Bedenken gäbe.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden teilweise durchgearbeitet.

Der Punkt 30 auf Seite 6-8 wurde separat abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Nach Durchführung der Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird die vorliegende Abwägung der Anregungen und Bedenken gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Zustimmung erteilt

2. Die Beschlussfassung zur Offenlegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Waldeck – den Waldecker Nachrichten - ortsüblich bekannt zu machen, sowie der Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, mit dem Hinweis, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den Zielen und Zwecken der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gegeben wird.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 17:

Billigung der Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Beschlussfassung zur Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 17 „Auf den Salzäckern“, Stadtteil Waldeck der Stadt Waldeck gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Finanzausschussvorsitzende Anni Maria Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden teilweise durchgearbeitet.

Der Punkt 30 auf Seite 10-11 wurde separat abgestimmt:

Zustimmung erteilt

Beschluss:

1. Nach Durchführung der Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird die vorliegende Abwägung der Anregungen und Bedenken gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Zustimmung erteilt

2. Die Beschlussfassung zur Offenlegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Waldeck – den Waldecker Nachrichten - ortsüblich bekannt zu machen, sowie der Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, mit dem Hinweis, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den Zielen und Zwecken der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gegeben wird.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 18:

Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung kostenfreier Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zum Antrag.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellte Fraktionsvorsitzender Schanner folgenden Änderungsantrag:

Änderungsantrag:

Die Stadt Waldeck ermöglicht „in dieser Saison“ Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde Waldeck (bis 12 Jahre) einen kostenfreien Zugang in das städtische Schwimmbad Freienhagen.

Des Weiteren wird allen Kindern und Jugendlichen, die an einem Anfänger-Schwimmkurs teilnehmen, der Eintritt erlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit qualifizierten Anbietern von Schwimmkursen (DLRG und Landkreis) Kontakt aufzunehmen, um Schwimmkurse im Schwimmbad Freienhagen anbieten zu können.

Nach reger Diskussion hatte Herr Schanner (Grüne) folgende Ergänzung in dem Änderungsantrag vorgenommen: „Der Stadt Waldeck entstehen keine Kosten für die Schwimmkurse“.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 19:

Antrag der SPD-Fraktion zur Sicherstellung von Bestattungsmöglichkeiten für Personen nicht christlichen Glaubens auf allen Friedhöfen der Stadt Waldeck sowie zur Sicherstellung der Durchführungsmöglichkeiten von Ritualien

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzende Litschel berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der SPD und Grünen eingereicht. Ein Änderungsantrag der CDU und ein Erweiterungsantrag zu diesem Änderungsantrag seitens der FWG Fraktion wurde ebenfalls vorgelegt.

Die Fraktionsvorsitzenden begründeten jeweils ihre Änderungsanträge.

Fragen wurden vom Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Nach reger Diskussion beantragte Stadtverordnetenvorsteher Pilger eine Sitzungsunterbrechung und bat die Fraktionsvorsitzenden um eine kurze Besprechung zur Abstimmung der korrekten Reihenfolge der eingegangenen Änderungsanträge.

Die Sitzung wurde von 21.52 Uhr bis 21.57 Uhr unterbrochen.

Änderungsantrag der SPD und Grünen:

Die Stadt Waldeck wird zur Sicherstellung von Bestattungsmöglichkeiten von Personen nicht christlichen Glaubens auf den ihr angehörenden Friedhöfen bis zur Ausschusssitzung am 02.09.2021 beauftragt, eine Liste zu erstellen, auf welchen Friedhöfen aktuell diese Möglichkeit besteht. Ein Plan der entsprechenden zur Verfügung gestellten Areale ist ebenfalls beizulegen.

Zudem soll geprüft werden, wo die Stadt Waldeck Räumlichkeiten zur Durchführung der rituellen Totenwaschung von Bürger*innen muslimischen Glaubens zur Verfügung stellen kann.

Weiterhin soll durch eine Schätzung mitgeteilt werden, welche Kosten notwendig wären, um die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bestattungen für Personen nicht christlichen Glaubens unter Einhaltung der jeweiligen Ritualien auf allen Friedhöfen stattfinden können. Gegebenenfalls benötigte Änderungen der entsprechenden Ordnung und Satzung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen sind dem Ausschuss ebenfalls bis zu o. g. Datum vorzulegen.

Zustimmung erteilt

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses waren die weiteren Anträge hinfällig.

Zu Punkt 20:

Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung der Gelben Tonne

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichteten aus den Ausschüssen. Der Finanzausschuss sprach für und der Bauausschuss gegen den Antrag aus.

Stadtverordneter Köhler begründete den Änderungsantrag der SPD.

Fragen der Stadtverordneten wurden vom Hauptamtsleiter Wetekam beantwortet.

Nach eingehender Diskussion stellte Fraktionsvorsitzender Keller (CDU) folgenden Änderungsantrag:

Änderungsantrag der CDU:

Die Stadt Waldeck kündigt die bestehende Abstimmungsvereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg zum Dualen System und Erfassungssystem „Gelber Wertstoffsack“ mit derzeitiger Laufzeit bis zum 31.12.2023 rechtzeitig und fristgemäß.

Ablehnung erteilt

Antrag der SPD:

Die Stadt Waldeck führt zum nächstmöglichen Zeitpunkt verpflichtend die Gelben Tonnen für die Entsorgung von Plastik- und Verpackungsmüll ein. Für eine Übergangszeit von sechs Monaten ist ebenfalls die Entsorgung über Gelbe Säcke zu ermöglichen.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 21:

Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer kostenfreien zusätzlichen Restmülltonne

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Ablehnung des Antrags.

Stadtverordneter Köhler (SPD) begründete den Antrag seiner Fraktion.

Nach den Stellungnahmen der übrigen Fraktionen wurde über den Antrag abgestimmt.

Antrag:

Die Stadt Waldeck eröffnet zum 01.01.2022 Haushalten mit Kleinkindern und/oder Personen mit Handicap, die auf die Nutzung von entsprechenden Pflegeartikeln angewiesen sind, die Möglichkeit eine kostenfreie Restmülltonne für die Entsorgung zu erhalten.

Ablehnung erteilt

Zu Punkt 22:

Anfrage der FWG-Fraktion zum Straßenendausbau Rüdde

Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Anfrage:

Im Baugebiet Rüdde im Stadtteil Sachsenhausen wird derzeit der Straßenendausbau durchgeführt.

Frage 1: Mit welcher Summe war die Ausgabe im Haushaltsplan eingestellt und wie hoch war die tatsächliche Auftragsvergabe?

Antwort: Für den Endausbau des Erschließungsgebietes „Rüdde“ waren in dem von der Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2019 beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2019 insgesamt 1.040.000,00 EUR, aufgeteilt auf die Straßen „Auf der Rüdde“, Buffheimer Weg, Hilmeringhäuser Weg, Warteweg, Hollenstein und Glockenweg“ eingestellt.

Die ursprüngliche Auftragssumme des Hauptauftrages belief sich auf 704.715,12 EUR.

Frage 2: Ist eine Erhöhung der Kosten bereits absehbar?

Antwort: Im Zuge vorher nicht kalkulierbarer Mengenerhöhungen und zusätzlichen Mehrarbeiten wird es im notwendigen aber vertretbaren Rahmen zu Nachtragsaufträgen kommen. Die veranschlagten Mittel werden nach derzeitigem Stand auskömmlich sein.

Frage 3: Mit und durch wen sollen die Pflege und die Gestaltung des Grünstreifens zwischen Grundstücksgrenze und Bürgersteig bzw. Fahrbahn erfolgen?

Antwort: Da es sich um öffentliche Flächen handelt, erfolgt die Pflege und die Gestaltung der Grünstreifen durch den städtischen Bauhof. Soweit Anlieger die Pflege selbst übernehmen möchten, ist das selbstverständlich möglich.

Die Zusatzfragen wurden vom Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Zu Punkt 23:

Gemeinsame Anfrage der CDU-/SPD- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zur Abschaffung der Straßenbeitragsgebühren in der Stadt Waldeck ab 2022

Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Anfrage:

Die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90 – Die Grünen möchten beziehungsweise auf den Beschluss der 32. Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.2021 folgende Fragen zur Abschaffung der Straßenbeitragsgebühren beantwortet haben:

Frage 1: Wie hoch waren die Beiträge zur Deckung des Aufwandes für den Um- oder Ausbau von öffentlichen Straßen, gewidmeten Wegen und Plätzen in den letzten sechs Jahren, bitte nach Jahren aufgeschlüsselt, welche die Stadt Waldeck von Anliegern gemäß der noch geltenden Straßenbeitragssatzung erhoben hat?

Antwort: Grundsätzlich werden Straßenausbaubeiträge nur dann erhoben, wenn im Vorfeld beitragspflichtige grundlegende Sanierung an öffentlichen Straßen stattgefunden haben. In den vergangenen Haushaltsjahren wurden nach vorangegangenen Sanierungsarbeiten folgende Straßenbeiträge erhoben:

2015	-
2016	363.492,62
2017	-
2018	-
2019	256.606,42
2020	296.255,93
	916.354,97

Frage 2: Zur Gegenfinanzierung des Wegfalls von Straßenbeitragsgebühren soll eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A auf 382 % und der Grundsteuer B auf 415 % und die damit wegfallenden Nachteile im kommunalen Finanzausgleich dienen. Welche geschätzte Mehreinnahme wäre aus diesen drei Posten für das Jahr 2022 zu erwarten?

Antwort: Grundsätzlich werden Straßenausbaubeiträge im Finanzhaushalt vereinnahmt, während Grundsteuer A und B dem Ergebnishaushalt zufließen; eine direkte Gegenfinanzierung von Straßenbeiträgen durch Grundsteuereinnahmen kann also nicht stattfinden.

Eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A auf 382 % und der Grundsteuer B auf 415 % würde zu Mehreinnahmen im Ergebnishaushalt von rd. 126.000,00 EUR führen.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich lassen sich fiktiv nicht berechnen und darstellen, da dieser von einer Vielzahl von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Insbesondere die Schlüsselzuweisungen für die kommenden Jahre sind durch gesetzliche Änderungen im Hessischen Finanzausgleichsgesetz zugunsten der Kommunen festgeschrieben. Grundlage ist hier die Übereinkunft zur Verwendung der Kommunalmittel nach dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz. Diese Vereinbarung wurde in das Hessische Finanzausgleichsgesetz übernommen.

Frage 3: Wann ist gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu TOP 15 vom 04.02.2021 mit der Vorlage eines Konzeptes und der zugehörigen Beschlussvorlage von Seiten des Magistrates zu rechnen?

Antwort: Da derzeit keine beitragspflichtigen Maßnahmen zur Abrechnung anstehen und die Erstellung eines konkreten Konzeptes eine entsprechende Vorarbeit in einem ausreichenden Zeitrahmen benötigt, ist eine Beschlussvorlage für das II. Halbjahr 2021 – spätestens jedoch zur Haushaltsberatung – vorgesehen.

Zu Punkt 24:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erstellung eines Maßnahme-Kataloges Radwege

Fraktionsvorsitzender Schanner zog den Antrag seiner Fraktion zurück.

Zu Punkt 25:

Verschiedenes

25.1 Bürgermeister Vollbracht gab bekannt, dass der Haushaltsplan 2021 genehmigt wurde und gab bekannt, dass die Einnahmen lt. Genehmigung zu verbessern seien.

25.2 Stadtverordnete Momberg erkundigte sich nach den Öffnungszeiten des Freibades in Freienhagen und äußerte den Wunsch, das Freibad möglichst früher am Morgen zu öffnen.

Bürgermeister Vollbracht antwortete, dass dies aufgrund der Arbeitersituation nicht möglich sei.

25.3 Stadtverordneter Walter erfragte die aktuellen Öffnungszeiten des Rathauses.

Bürgermeister Vollbracht teilte mit, dass das Rathaus ab kommenden Mittwoch, den 23.06.2021, die Türen für die Öffentlichkeit öffnet.

25.4 Stadtverordneter Hankel erkundigte sich nach der Fertigstellung der Homepage der Stadt Waldeck.

Bürgermeister Vollbracht antwortete, dass diese bereits fertig gestellt ist. Die Verwaltung nähme jedoch Änderungen bzw. Verbesserungsvorschläge gerne entgegen.

Stadtverordneter Schmal bemängelte, dass die Ortsbeiräte nicht zu finden seien.

Bürgermeister Vollbracht entgegnete, dass diese dort aber gelistet wären.

Sitzungsende: 22.50 Uhr

34513 Waldeck, den 21.06.2021

gez.: Pilger, Stadtverordnetenvorsteher

gez.: Drews, Schriftführerin